

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn
Roland Büttner

DS 2074/23; Einwohneranfrage nach § 9 Abs. 1 GeschO; Klangoase auf dem Petersberg; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Büttner,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und antworte Ihnen wie folgt:

Wie steht die Stadtverwaltung zu diesem Vorschlag?

Die Stadtverwaltung hat die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) in die Beantwortung Ihrer Frage zur Errichtung einer Klangoase auf dem Petersberg eingebunden:

Die Investition wäre analog aller anderen öffentlichen Investitionen auf dem Petersberg vom Eigentümer der Fläche, der Stadtverwaltung Erfurt, zu tätigen. Ebenso läge die Wartung der Anlage bei der Stadtverwaltung Erfurt. Die ETMG könnte im Rahmen ihres Betriebes die tägliche Inbetriebnahme und Überwachung im laufenden Betrieb übernehmen.

Allerdings sind weder im städtischen Haushalt noch im Wirtschaftsplan der ETMG Mittel für Investition und Unterhaltung veranschlagt. Da es sich um eine zusätzliche freiwillige Aufgabe handelt, sollte sie im Hinblick auf den bestehenden Investitionsstau bei vorhandener städtischer Infrastruktur und angesichts der erheblichen Finanzbedarfe bei pflichtigen Aufgaben, wie der Schulen, Kindergärten oder Straßenbau zurückgestellt werden.

Sehr geehrter Herr Büttner, mit der vorliegenden Beantwortung kann die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden oder auf Ihren Antrag wird die Beantwortung der Anfrage entweder in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder im zuständigen Ausschuss behandelt. Ihren formlosen Antrag richten Sie bitte innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens an die Stadtverwaltung Erfurt, Bereich Oberbürgermeister, Bürgerbeauftragte, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

Die Übermittlung des Antrages ist auch per E-Mail an buengerbeauftragte@erfurt.de möglich.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuengermeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

In der Sitzung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses können Sie bis zu zwei Nachfragen, schriftlich oder mündlich, stellen.

Zur Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses werden Sie dann separat eingeladen.

Darüber hinaus bitte ich Sie, innerhalb der oben genannten Wochenfrist mitzuteilen, ob Sie die Veröffentlichung Ihrer Frage mit dazugehöriger Antwort im Bürgerinformationssystem unter Nennung Ihres Namens wünschen. Andernfalls wird die Einwohneranfrage in anonymisierter Form mit Frage und Antwort im Bürgerinformationssystem zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein